### **OTIF**



# ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL

Commission d'experts techniques Fachausschuss für technische Fragen Committee of Technical Experts

A 93-01/1.2012 20.02.2012

Original: EN

TOP 7

5. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen Bern, 23. - 24. Mai 2012

Einheitliches Muster für Zertifikate (Bauartzertifikat & Betriebszertifikat)

**Status: ANTRAG** 

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

Gemäß Artikel 12 § 1 des überarbeiteten und am 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen Anhangs G (ATMF) des Übereinkommens muss der Fachausschuss für technische Fragen für die Zertifikate, mit denen die technische Zulassung eines Fahrzeugs oder eines Fahrzeugtyps bestätigt wird, einheitliche Muster vorsehen und beschließen.

Die Muster für das "Betriebszertifikat" und das "Bauartzertifikat" sind diesem Dokument angehängt.

Nach Inkrafttreten dieser Vorschrift dürfen Vertragsstaaten beim Ausstellen von technischen Zulassungen gemäß COTIF 1999, d.h. für für den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen OTIF-Vertragsstaaten zuzulassende Fahrzeuge, nur noch diese einheitlichen Zertifikatsmuster verwenden.

Diese Bestimmung ist für die Zulassung von Fahrzeugen, die nur national oder nur zwischen EU-Mitgliedstaaten verkehren, nicht verbindlich. Selbstverständlich können diese Muster aber auch für derartige Fahrzeuge verwendet werden, vorausgesetzt sie erfüllen alle anwendbaren COTIF-Bestimmungen. Bei Fahrzeugen, die <u>nur national verkehren</u> und die für den internationalen Verkehr anwendbaren COTIF-Bestimmungen nicht gänzlich erfüllen, kann das Muster zwar verwendet werden, das OTIF-Logo ist allerdings durch den Schriftzug AUSSCHLIESSLICH NATIONALER VERKEHR zu ersetzen.

Jegliche falsche oder nicht autorisierte Verwendung sowie jegliche Art des Betruges ist dem Generalsekretär umgehend zu melden, so dass dieser die Vertragsstaaten darüber in Kenntnis setzen kann. Jedem Betrugsverdacht ist nachzugehen und im Bestätigungsfall ist der Betrug in dem Staat zu verfolgen, in dem er aufgetreten ist.

#### Bestimmungen für die Verwendung der einheitlichen Muster:

#### Obligatorische Felder:

Alle Felder sind obligatorisch auszufüllen, es sei denn sie enthalten ein "falls".

Felder und Kästen, die nicht verwendet werden, sind mit "---" (drei Spiegelstriche) auszufüllen; Kästchen, die verwendet werden, sind mit "X" (großes X) auszufüllen.

#### Datumsangaben:

- Daten sind wie folgt anzugeben: TT.MM.JJJJ;
- Wenn zwei Daten einen Zeitraum angeben, gehören die beiden genannten Daten mit dazu;
- EIN (Europäische Identifikationsnummer), siehe Anlage 2 des Dokuments A 94-20/1.2012 zu nationalen Fahrzeugregistern;
- Staatenbezeichnungen sind auszuschreiben, KEINE Abkürzungen verwenden;
- Zur Fahrzeugidentifikation ist die eindeutige 12-stellige Fahrzeugnummer zu verwenden;
- Zur Fahzeugtypidentifikation ist die eindeutige 12-stellige Fahrzeugnummer eines Prototyps oder ein eindeutiger vom Antragsteller verwendeter Name anzugeben

#### Fahrzeuggruppen:

Wenn für eine Fahrzeuggruppe nur ein einziges Zertifikat ausgestellt wird, müssen die eindeutigen Fahrzeugnummern seriengleich aufeinander folgen (Die Kontrollziffer kann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für Kontrollziffern variieren).

Die erste und die letzte Ziffer der Serie sind anzugeben.

#### Kategorie und Index:

Für Güterwagen siehe Abschnitt PP.12 der ETV WAG, Anlage PP. Für sonstige Fahrzeuge siehe TSI OPE, Anhang P.

#### Korrekturen:

Im Zertifikat dürfen <u>keine</u> Korrekturen vorgenommen werden, weder vor noch nach der Ausstellung. Wenn bei der Ausstellung des Zertifikates Tippfehler vorkommen, ist ein neues, sauberes Zertifikat auszustellen.

Zertifikatsanhänge betreffend zusätzliche Zulassungen in weiteren Vertragsstaaten können auch nach der Ausstellung des Zertifikats diesem noch hinzugefügt werden.

#### Fehlender Platz in einem Feld:

Wenn ein Textfeld nicht genügend Platz bietet, ist der Volltext dem Zertifikat als Anhang beizufügen. Dieser Anhang ist gemäß der unten stehenden Regeln zu beziffern und im betreffenden Textfeld ist auf den Anhang zu verweisen.

In den Textfeldern zu verwendende Sprache:

Die Textfelder sind in der Sprache des einheitlichen Musters auszufüllen, d.h. in Englisch, Französisch oder Deutsch je nach gewählter Vorlage.

#### Zertifikatsanhänge:

Jeder Anhang muss zwingend einen Verweis auf das Zertifikat enthalten, dem er angehängt ist. Der Verweis muss bestehen aus der EIN des Zertifikates gefolgt von einem Bindestrich und der Nummer des Anhangs.

Beispiel: CH 53 2011 0004 - 3, d.h. Anhang 3 (Technisches Dossier) des 4. Betriebszertifikats eines Güterwagens (53), ausgestellt in der Schweiz (CH) im Jahr 2011.

Ebenfalls sind alle Anhänge mit dem Stempel oder Siegel der ausstellenden Behörde und der Unterschrift eines Mitarbeiters der zuständigen Behörde zu versehen.

Alle Seiten eines Anhangs sind mit den Initialen des Unterzeichners zu versehen und mit einer Seitenzahl, bestehend aus der aktuellen Seite und der Gesamtseitenanzahl des Anhangs (Beispiel: 3/15 = Seite 3 von insgesamt 15 Seiten). Die Seitenzahlen müssen aufeinander folgen, so dass nachvollzogen werden kann, wenn eine Seite später hinzugefügt oder entfernt wurde.

Der Antragsteller hat alle Informationen und Dokumente (Zertifikate, Erklärungen, Qualitätssicherungsgenehmigungen, usw.) zu liefern, die dem Zertifikat in den Anhängen 1-4 hinzugefügt werden müssen. Alle zusätzlichen zulassenden Vertragsstaaten haben der ausstellenden Behörde die für ihre Zulassung des Fahrzeugs relevanten Belege zu übermitteln (einschließlich mögliche Einschränkungen oder Bedingungen). Diese werden dem Zertifikat in Anhang 5 beigefügt, der keinen formalen Vorgaben unterliegt.

#### Gültigkeit:

Ist die Gültigkeit des Zertifikats nicht zeitlich begrenzt, ist das Enddatum wie folgt anzugeben: --.--.

#### Bauartzertifikat - Typidentifikation

Wenn der Prototyp über keine eigene Fahrzeugnummer verfügt, ist der 4-stellige nummerische Code für Kategorie und Index dieses Fahrzeugtyps wie in folgendem Beispiel anzugeben:

•• •• XXXX •••-•.

Sonstige Identifikation des Typs: Diese kann in einem vom Antragsteller verwendeten Namen für den Fahrzeugtyp (Entwurf) bestehen.

Wenn einem Typ bereits eine 10-stellige Referenznummer im Register der zugelassenen Fahrzeugtypen (RAT) zugeteilt wurde, ist diese im Bauartzertifikat anzugeben. Im RAT-Register wird die Bauart durch die Zertifikats-ID angegeben.

#### Bauartzertifikat - obligatorischer Anhang 1:

Dieser Anhang muss, basierend auf diesem Zertifikat, den Namen und die vollständige Adresse des/der vermutlichen Hersteller(s) der Serie(n) enthalten. Der Name des Herstellers des Prototyps ist auf der ersten Seite des Zertifikates anzugeben.



### BETRIEBSZERTIFIKAT

Symbol des ausstellenden Staates (z.B. nat. Flagge)

Beleg, dass dieses Fahrzeug gemäß COTIF 1999 (APTU & ATMF) technisch zugelassen wurde

FAHRZEUGTYP:	ZERTIFIKATS-ID: (EIN Format)	
Güterwagen	Fahrzeugidentifikation:	
Personenwagen	eindeutige Fahrzeugnummer bei Objektgruppe, bis Nummer	
Lokomotive	Matagaria and Index (= D. Libia)	
Wagengruppe (Personenverkehr)	Registrierungsdatum im NVR:	
Sonstige	Falls Zertifikat auf Baumuster-	
bei Wagengruppe, Anzahl der Einheiten	zulassung basiert, dessen ID:	
ANTRAGSTELLER		
: Name	Telefon	(inkl. internatio-
Adresse	Fax	nale Vorwahl)
Postleitzahl	Website	<u> </u>
Stadt	E-Mail	
Land	Antrags-	
Unternehmensnr.	referenz	
REGISTRIERTER HALTER: (zur	m Ausstellungszeitpunkt)	
Name	Telefon	(inkl. internatio-
Adresse	Fax	nale Vorwahl)
Postleitzahl	Website	
Stadt	E-Mail	
Land		
Unternehmensnr.	VKM	
REGISTRIERTE FÜR DIE INSTA	NDHALTUNG ZUSTÄNDIGE STELLE (ECM):	(zum Ausstellungszeitpunkt)
Name	Telefon	(inkl. internatio-
Adresse	Fax	nale Vorwahl)
Postleitzahl	Website	
Stadt	E-Mail	
Land	falls Güterwagen:	
Unternehmensnr.	ECM-Zertifikats-ID	
HERSTELLER (des Bauteils)		
Name	Telefon	(inkl. internatio-
Adresse	Fax	nale Vorwahl)
Postleitzahl	Website	
Stadt	E-Mail	
Land	zusätzliche	
Unternehmensnr.	Informationen	
BETRIEBSBESCHRÄNKUNGEN	(falls vorhanden):	



## BETRIEBSZERTIFIKAT

Symbol des ausstellenden Staates (z.B. nat. Flagge)

BE	DINGUNGEN FÜR DIESES ZEI	RTIFIKAT (falls vorb	nanden):		
ОВ	LIGATORISCHE ANLAGEN: (i	integraler Bestandt	eil des Zertifikate	5)	
	de Anlage muss klar versehen sein vie der Unterschrift der das Zertifikat			ers, der ID dieses Zertifikats	und dem Stempe
1.	Name und vollständige Adress	e des Konstrukteurs	der Konstrukteure	und des/der Hersteller(s)	einzelner Baute
2.	Eine Liste der Bewertungsstelle	en und angewendete	n Bewertungsmod	ule	
3.	Das Technische Dossier (mit d	em in der ETV GEN	-C spezifizierten Inl	nalt)	
4.	Unterzeichnete Kopien damit ir ETV und geltenden nationalen vorhanden) und Bewertungsbe oder diesem angehängt wurde	Bestimmungen), die richte, sofern diese [	Genehmigung des	Qualitätssicherungssyste	ms (falls
5.	Unterzeichnete Kopien aller vo Fahrzeugs	n weiteren Vertragss	taaten ausgestellte	en zusätzlichen Zulassung	en dieses
AN	MERKUNGEN (falls zutreffend	):			
-					
-					
GÜ	LTIGKEIT: ses Zertifikat berechtigt zum Vel	nder Staat:	ID  TIF-Vertragsstaate		
DA	TUM: DATUM:	LEN OTIE V	(ATNAE A.	0.0.0\ II IK <b>TEN</b>	
	AL	LEN OTIF-Vertragss	taaten (ATMF Art.	6 § 3), d.h. Kennz. <b>TEN</b>	
ode	er in den im NVR angegebene	n OTIF-Vertragsstaa	ten (ATMF Art. 6 §	4), d.h. Kennz. grid	
	<ul><li>m.: Die Angaben im nationalen Falziellen Beweise bestehen in den ob</li></ul>				
FÜ	R DIE AUSTELLUNG ZUSTÄNI	DIGE BEHÖRDE:			
Na			Telefon		_ (inkl. interna-
Adı	resse		Fax		tionale Vorwahl)
Pos	stleitzahl		Website		
Sta	dt		E Mail		
Lar	<u> </u>				
DA	TUM:			Offizieller Stempel od Behörde:	der Siegel der
UN	TERSCHRIFT:				
Nar	me		Funktion/Titel:		
· •ul	··· <del>·</del>				



## BAUARTZERTIFIKAT

Symbol des ausstellenden Staates (z.B. nat. Flagge)

Beleg, dass diese Bauart gemäß COTIF 1999 (APTU & ATMF) technisch zugelassen wurde

FAHRZEUGTYP:	ZERTIFIKATS- ID: (EIN Format)	
Güterwagen	Identifikation des Typs:	
Personenwagen	Fahrzeugnr. des Prototyps und/oder	
Lokomotive	constinu Identification des Tuns	
Wagengruppe (Personenverkehr)	Kategorie und Index (z.B. Hbis)	
Sonstige	Registrierungsdatum im RAT: (Register der zugelassenen Fahrzeugtypen)	
bei Wagengruppe, Anzahl der Einheiten		
ANTRAGSTELLER		
Name	Telefon	(inkl. interna-
Adresse	Fax	tionale Vorwahl
Postleitzahl	Website	
Stadt	E-Mail	
Unternehmensnr	Antrags- referenz	
KONSTRUKTEUR: Name	Telefon	(inkl. interna-
Adresse	Fax	tionale Vorwahl
Postleitzahl	Website	
Stadt	E-Mail	
Land	Antrags-	
Unternehmensnr	referenz	
HERSTELLER DES PROTO	TYPS:	
Name	Telefon	(inkl. internation
Adresse	Fax	Vorwahl)
PostleitzahlStadt	Website E-Mail	
Land	Antrags-	
Unternehmensnr	referenz	
BETRIEBSBESCHRÄNKUN	GEN (falls vorhanden):	
BEDINGUNGEN FÜR DIESE	S ZERTIFIKAT (falls vorhanden):	
	, ,	



### **BAUARTZERTIFIKAT**

Symbol des ausstellenden Staates (z.B. nat. Flagge)

n	RI	16	Δ	TO	P	19	CI	4F		ΙΔ	GEN:	
v		-1~	,,	$\cdot$		·	v		$\Delta$	-	ULI1	

Bitte wenden!

(Jede Anlage muss klar versehen sein mit: der Antragsreferenz des Antragsstellers, der ID dieses Zertifikats und dem Stempel sowie der Unterschrift der das Zertifikat ausstellenden zuständigen Behörde)

- 1. Name und vollständige Adresse der/des voraussichtlichen Hersteller/s
- 2. Eine Liste der Bewertungsstellen und angewendeten Bewertungsmodule
- 3. Das Technische Dossier (mit dem in der ETV GEN-C spezifizierten Inhalt)
- 4. Unterzeichnete Kopien damit in Verbindung stehender Zertifikate und Erklärungen (Konformitätsprüfungen mit ETV und geltenden nationalen Bestimmungen), die Genehmigung des Qualitätssicherungssystems (falls vorhanden) und Bewertungsberichte, sofern diese Dokumente nicht in das Technische Dossier integriert sind oder diesem angehängt wurden
- 5. Unterzeichnete Kopien aller von weiteren Vertragsstaaten ausgestellten Baumusterzulassungen

ANMERKUN	GEN (falls zutreffend):				
Referenz des Datum:	vorherigen Bauartzer Ausstellende		7.7	yp (falls existent): ID:	
	ie nachweislich nach di n folgenden OTIF-Vertra BIS IN DATUM:	agsstaaten ber	echtigt:	en , werden in ihrem Betriebszertifi	kat
Bem.: Aus den		Zulassung an	gehängt ist (ATN	MF Art. 6 § 3), d.h. Kennz. <b>TEN</b> MF Art. 6 § 4), d.h. Kennz. <b>grid</b> nalen Zulassungen geht hervor, in welc	hen
FÜR DIE BEHÖRDE: Name Adresse Postleitzahl Stadt Land	AUSSTELLUNG		Telefon Fax Website E-Mail	(inkl. inter nale Vorw	ahl)
DATUM:			_	Offizieller Stempel oder Siegel	der

UNTERSCHRIFT

Name Funktion/Titel: